



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8337.02/05.8338.02

JD//P058337/058338  
Basel, 28. September 2005

Regierungsratsbeschluss  
vom 27. September 2005

**Interpellationen Nr. 61 Conradin Cramer betreffend Verbot des Ausschanks von Mischgetränken im Sommercaserino**

**Interpellation Nr. 62 Annemarie von Bidder betreffend Auswirkungen des Betriebes und einer möglichen Unterkellerung des Sommercaserinos auf die Nachbarschaft**  
(eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. September 2005)

Wir erlauben uns, die beiden genannten Interpellationen gemeinsam zu beantworten, werden doch in beiden Vorstössen Fragen zum Sommercaserino und zur Problematik des Alkoholkonsums der jugendlichen Besucherinnen und Besucher aufgeworfen. Die Interpellation Nr. 61 erwartet eine liberalere Haltung des zuständigen Justizdepartements bzgl. des Alkoholausschanks, die andere Interpellation fokussiert Probleme rund um Lärm, Alkoholexzesse und Störungen in der Nachbarschaft. Diese in den jeweiligen Interpellationen entgegengesetzten Erwartungen zeigen bereits auf, dass die Thematik Jugend, Jugendkultur und Alkohol eine sehr kontroverse und oft emotional geführte Diskussion darstellt.

## 1.1.1.1 Das Sommercaserino

Das Sommercaserino ist ein Teil des Angebots im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Stadt. Die Einrichtung wird von der Basler Freizeitaktion geführt, die daneben noch verschiedene weitere Angebote für Jugendliche macht, insbesondere fünf Jugendtreffpunkte in den Quartieren Gundeldingen, Hirzbrunnen, Iselin, Kleinhüningen, St. Johann und Neubad, ein Mädchentreffpunkt, eine Beratungsstelle für Jugendliche und diverse spezifische Jugendprojekte. Die BFA deckt damit einen wesentlichen Teil der offenen Jugendarbeit gemäss kantonalem Jugendhilfegesetz vom 17. Oktober 1984 im Kanton Basel-Stadt ab.

Beim Kultur- und Jugendzentrum Sommercaserino handelt es sich um eine gesamtstädtische Einrichtung. Sie verfolgt das Ziel, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein attraktives Kultur- und Freizeitangebot als Alternative zu rein kommerziellen Angeboten zu eröffnen. Das Sommercaserino beruht auf dem Grundprinzip der Partizipation: Mitverantwortung und Mitgestaltung der Jugendlichen in allen Bereichen. Jugendliche machen das Programm für Jugendliche. Zielgruppe sind die 16- bis 25-Jährigen unabhängig von Geschlecht, Herkunft und sozialen Schichten. Das Durchschnittsalter der Zielgruppe liegt heute bei ca. 20 Jahren.

Daneben fördert das Sommercaserino die Zusammenarbeit mit Vertretern jugendkultureller Szenen und ist ein soziokulturelles Experimentierfeld: Raumvermietung und Infrastruktur für junge Gruppierungen vor dem Hintergrund diverser (wechselnder) Interessensgebiete. Das

Sommercino dient aber auch der Durchführung von Forumsveranstaltungen. Das Sommercino wird von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen vom Keller bis zum Dachboden als Kulturbetrieb und kreatives Lern- und Übungsfeld im Rahmen ausserschulischer Bildung (Probelokale, Büros, Studios, Ateliers, Audio-, Licht-, Video- und Fototechnik) genutzt. Die Mitarbeitenden der BFA wirken als Coaches, Berater und Gestalter der Lernprozesse.

#### **1.1.1.2 Der Rockförderverein**

Der Rockförderverein ist seit vielen Jahren Mieter im Sommercino. Es bestehen sowohl inhaltlich (Musik, Konzerte) wie persönlich seit Jahren gute Beziehungen zwischen den beiden Organisationen. Diese sind aber sowohl rechtlich wie finanziell voneinander unabhängig. Während für den Rockförderverein das Erziehungsdepartement (Ressort Kultur) Ansprechpartner ist, ist beim Sommercino das Justizdepartement (Abteilung Jugend, Familie und Prävention) zuständig. Wenn es nun um Fragen von neuen Übungsräumen geht, sind primär nicht die Betreiber des Sommercinos, sondern der Rockförderverein angesprochen.

Im Bereich der staatlichen Kulturförderung besteht im Kanton Basel-Stadt ein Ungleichgewicht zwischen den Bereichen E-Musik und anderen, zeitgenössischen Musikformen wie Jazz- oder Pop-/Rockmusik, die vor allem ein jüngeres Publikum ansprechen. Während dem Bereich E-Musik rund CHF 16 Mio. an kantonalen Subventionen zur Verfügung stehen, erhält der Rockförderverein RFV als einzige feste Subvention Fr. 160'000 pro Jahr (Kulturvertragspauschale); alle anderen Aktivitäten im Bereich Jugendkultur werden im Wesentlichen aus Lotteriefondsgeldern unterstützt.

Einzelne (Pop-, Rock-)Bands über feste Subventionen zu unterstützen, macht aus verschiedenen kulturpolitischen und formellen Überlegungen keinen Sinn (Beweglichkeit und Wandel in der Szene etc.). Ein grosser Mangel und immer wieder klar geäussertes Bedürfnis der jüngeren Musikszene ist aber die Schaffung von geeigneten *Proberäumen*. Hier sieht das Erziehungsdepartement den Ansatzpunkt für eine sinnvolle Unterstützung.

Das Ressort Kultur hat den Rockförderverein im Jahr 2004 mit einer Machbarkeitsstudie für die Schaffung von ca. 10–12 neuen Band-Proberäumen in Basel beauftragt.

Ein wichtiges Kriterium für die Wahl der Örtlichkeit war von Beginn an die Anbindung an einen bestehenden Musikclub, der regelmässig Veranstaltungen mit Beteiligung regionaler Musikgruppen durchführt. Innerhalb einer Vielzahl von geprüften Varianten erwies sich das Sommercino als optimaler Standort für das geplante Vorhaben (das Gelände kann nach erfolgtem Bau wieder dem ursprünglichen Zweck zugeführt werden, die Optik des Parks bleibt unverändert, Unterkellerung und Schallisolationen sollen Lärmemissionen unterbinden etc.).

#### **Zur Alkoholproblematik**

Die von Jugendlichen meistkonsumierten Suchtmittel sind immer noch Alkohol- und Tabakprodukte. Von über 40% der Jugendlichen in der Deutschschweiz werden trotz bestehendem Abgabeverbot an unter 18-Jährige Alcopops getrunken. Insbesondere 14- bis 16-jährige Mädchen bezeichnen sie häufig als eines ihrer drei Lieblingsgetränke. Die Überwachung und Durchsetzung von Jugendschutzbestimmungen ist daher ein vordringliches Anliegen der zuständigen staatlichen Behörden. In den Jahren 2001 bis 2003 wurde der Verkauf von Mischgetränken schweizweit bis auf fast 40 Mio. Fläschchen pro Jahr laufend gesteigert, worauf

der Bundesrat per 1. Februar 2004 eine höhere Besteuerung von Alcopops beschlossen hat. Der Verkauf ist in der Zwischenzeit auf 16 Mio. Fläschchen pro Jahr zurückgegangen, allerdings sind Hersteller und Händler auf neue Getränke auf der Basis von Bier oder Wein ausgewichen. Zudem hat sich bei Jugendlichen der Konsum von alkoholischen Getränken auf Bier und teilweise auf selbst gemischte Getränke verlagert.

In den vergangenen Jahren wurde in fast allen europäischen Städten ein neues Konsum- bzw. Trinkverhalten bei Jugendlichen festgestellt. Dabei wird in möglichst kurzer Zeit so viel Alkohol wie möglich konsumiert, um möglichst rasch einen Vollrausch zu erlangen. Im Umfeld solcher öffentlicher Gelage kommt es nachvollziehbar auch zur Störung der öffentlichen Ordnung. Im Kanton Basel-Stadt sind vor allem das in der Interpellation Nr. 61 angesprochene Umfeld des Sommercinos, aber auch das Rheinbord, der Elisabethenpark, das Birsköpfli (Kt. BL) und punktuell weitere Gebiete in Basel betroffen. Dies zeigt deutlich, dass in Bezug auf Alkoholprobleme und den Missbrauch von Alkohol durch Jugendliche kein direkter Zusammenhang mit dem Betrieb des Sommercinos hergestellt werden kann. Überall dort, wo sich viele Jugendliche aufhalten, spielt die Alkoholproblematik eine gewisse Rolle. Aber auch umgekehrt ist es fachlich nicht haltbar, wenn behauptet wird, dass erst auf Grund einer Restriktion beim Verkauf von Alkohol die Probleme im Umfeld des Sommercinos entstanden seien. Im Gegenteil: Alle Studien zeigen, dass die Steuerung über Preis und Erhältlichkeit ein wirksames präventives Mittel darstellt.

Es soll an dieser Stelle nicht ausführlich auf die vielfältigen Massnahmen des Regierungsrates und der zuständigen Fachstellen eingegangen werden. Der Regierungsrat hält aber unmissverständlich fest, dass auch weiterhin der Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen im Interesse eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes und der Gesundheit unserer heranwachsenden Generation bekämpft werden muss.

### **Zum Umgang mit Alkohol im Sommercino**

Fachliche Diskussionen um den Verkauf von Alkohol in Jugendhäusern finden in Europa seit vielen Jahren statt. In den verschiedenen Ländern und auch in den verschiedenen Regionen der Schweiz existieren dazu unterschiedliche Regelungen und Meinungen. Im Kanton Basel-Stadt galt bis 1996 der Grundsatz, dass in Jugendhäusern grundsätzlich kein Alkohol verkauft werden darf. Neben fachlichen Grundsätzen bildete dazu auch das damalige Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Wirtschaftsgesetz) die Grundlage. In §12, Absatz 2 wird festgehalten, dass an Betriebe in Spitäler, Jugendzentren, Heimen und Schwimmbädern keine Bewilligungen erteilt werden, die zum Alkoholausschank berechtigen. Im neuen Gastgewerbegezetz vom 15. September 2004 wird an diesem Grundsatz nach wie vor festgehalten.

Auf Grund einer von der Basler Freizeitaktion BFA auch öffentlich initiierten Diskussion hat die kantonale Kommission für Jugendfragen die Problematik eingehend diskutiert. Obwohl die Fachmeinungen in dieser Sache schon damals auseinander gingen, hat sich der damalige Vorsteher des Justizdepartements und Präsident der Kommission für Jugendfragen dazu entschieden, im Sinne einer Ausnahme und bei klaren Regelungen, den Alkoholverkauf im Sommercino nicht zu unterbinden. Dies auch, weil das Sommercino nicht ausschliesslich als Jugendzentrum, sondern auch als Jugendkulturzentrum betrieben wird, und damit auch ältere Jugendliche bzw. junge Erwachsene zur Zielgruppe gehören. Die zuständige Bewilligungsinstanz im Sicherheitsdepartement (SiD) wurde über die Diskussionen in der Jugendkommission informiert. Die BFA selbst hat sowohl in der Jugendkommission wie auch intern immer deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie sich beschränken wolle und es ausschliesslich um den Verkauf von Bier und Wein gehe. Dies hat der damalige Vorstand in ei-

ner internen Weisung auch festgehalten. In der Folge hat das SiD die nötige Bewilligung erteilt.

Die Leitung des Sommercinos hat sich an die vereinbarten Regelungen gehalten. Mehrere Jahre stellte der Verkauf von Alkohol kein Problem dar. Im Gegenteil konnten frühere Auswüchse mit von Jugendlichen mitgebrachten Alkoholika, die vor dem Sommercino konsumiert wurden, eingeschränkt werden. Erst im Laufe des veränderten Konsumverhaltens hat das Sommercino, entgegen früherer Vereinbarungen, die Restriktion auf gegärte Alkoholika nach und nach aufgegeben, und zwar ohne die zuständigen Behörden zu unterrichten. Erst auf Intervention des staatlichen Delegierten wurde das Gespräch, sowohl auf Vorstandsebene wie mit den zuständigen Behörden, aufgenommen.

Die Kommission für Jugendfragen hat sich in der Folge an ihrer Sitzung vom 14. August 2002 erneut mit dem von der BFA gewünschten Ausschank von Alcopops im Sommercino auseinander gesetzt. Die Kommission hat sich einstimmig vom Grundssatz her gegen Alkohol in Jugendzentren ausgesprochen und klar beschlossen, dass sie dem Alkoholausschank im Sommercino bzw. einer Ausweitung der bisherigen Regelung auf den Verkauf von Alcopops nicht zustimmen kann. Unter anderem wurde befürchtet, dass ein erweiterter Alkoholausschank im Sommercino eine negative Signalwirkung für andere Jugendinstitutionen hat und somit zur Aufweichung der wichtigen Präventionsarbeit im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit führt. Im Weiteren musste konstatiert werden, dass verschiedene besorgte Reaktionen von Fachpersonen, der Stiftung Jugendhaus sowie aus dem Grossen Rat beim Vorsteher des Justizdepartements eingegangen waren. Diese brachten übereinstimmend zum Ausdruck, dass sie Entscheide des Vorstands der BFA bezgl. Verkauf von gebrannten Wassern (Schnaps, Mischgetränke) nicht nachvollziehen könnten.

In der Folge haben verschiedene Gespräche und Briefwechsel zwischen dem Justizdepartement und dem Vorstand der BFA stattgefunden, worauf Ende 2003 die BFA in einem Schreiben mitteilte, bei der bisherigen Regelung zu bleiben.

**Zu den Fragen der Interpellation Nr. 61 Conradin Cramer:**

**1:** *In welcher Form hat das Justizdepartement das Sommercino vor Erlass der kritisierten Weisung einbezogen?*

Im Vorstand der BFA nimmt ein staatlich Delegierter Einsitz. In verschiedenen Gesprächen wurde dabei die Haltung des Justizdepartements erörtert. Sowohl von Mitarbeiterseite des Sommercinos wie auch von Seiten des Vorstandes sind Unterlagen zur Thematik erarbeitet worden. Diese wurden besprochen und vom Justizdepartement zur Kenntnis genommen. Zudem ist die BFA in der kantonalen Jugendkommission vertreten. Die Auseinandersetzung um die Frage des Alkoholausschanks wurde jederzeit offen und transparent geführt. Auch die einem erweiterten Alkoholausschank ablehnend gegenüberstehende Stiftung Jugendhaus sowie die GGG haben mit der BFA und dem Justizdepartement direkte Gespräche in dieser Sache geführt.

**2:** *Liegt der Weisung die Meinung zu Grunde, dass die Besucherinnen und Besucher des Sommercinos weniger Alkohol konsumieren, wenn sie gewisse Getränke im Sommercino nicht erwerben können?*

Wie eingangs ausgeführt, besteht kein direkter und ausschliesslicher Zusammenhang in Bezug auf die heutige Alkoholproblematik bei Jugendlichen. Der Regierungsrat stellt aber in Frage, ob mit einer liberaleren Ausschankpraxis der Alkoholmissbrauch durch Jugendliche zu beeinflussen vermöchte. Er geht zudem davon aus, dass eine unterschiedliche Behandlung von kommerziellen Angeboten, wie z.B. der Kuppel, und einer subventionierten Institution der offenen Jugendarbeit gerechtfertigt ist.

**3:** *Liegt der Weisung ein Alkoholpräventionskonzept zu Grunde oder gibt es Bestrebungen ein solches unter Einbezug von mit der Situation vertrauten Institutionen wie dem Sommercino auszuarbeiten?*

2004 hat eine Fachgruppe, bestehend aus Vertretern der Jugendhilfe, Jugendanwaltschaft, der Polizei und Vertretern zuständiger Fachstellen (private und staatliche Stellen) für den Bereich Prävention einen kantonalen Alkoholaktionsplan 2005–2009 ausgearbeitet. Dieser stützt sich auf den Nationalen Aktionsplan 2000 (NAAP) der Eidgenössischen Kommission für Alkoholfragen (EKA), den Alkoholmassnahmenplan des Bundes. So werden z.B. in folgenden Bereichen Massnahmen vorgesehen, bzw. teilweise bereits umgesetzt: Einflussnahme auf das Angebot (Durchsetzen der gesetzlichen Bestimmungen, Einschränkung Werbung, etc.), Familie (Sensibilisierung, Information), Freizeit (Massnahmen an Grossveranstaltungen, Weiterbildung und Sensibilisierung in der Jugendarbeit), Sport (Weiterbildung Juniorentrainer/innen), Schule (spezifische Angebote), Arbeitsplatz (betriebliche Konzepte) u.a.m.

**4:** *Wie wird das Justizdepartement auf die scharfe Kritik des Sommercinos konkret reagieren?*

Das Justizdepartement sieht den Beitrag im Jahresbericht der BFA nicht als scharfe Kritik, sondern als einseitige Sichtweise und Beurteilung eines sehr kontroversen Problems. Dies umso mehr, als dass dem Justizdepartement in gleicher Sache ganz andere Beurteilungen und Stellungnahmen von Fachpersonen vorliegen. Das Justizdepartement war jederzeit mit den Verantwortlichen des Sommercinos im Gespräch. Sollten sich neue Gesichtspunkte ergeben steht einer erneuten Prüfung von Anliegen der BFA nichts im Weg. Dabei werden vor einem Entscheid die verschiedenen Aspekte und Fachmeinungen sorgfältig geprüft. Auf Initiative des Justizdepartements ist in den kommenden Wochen bereits ein Gespräch vorgesehen.

**Zu den Fragen der Interpellation Nr. 62 Annemarie von Bidder:**

**1:** *Wie oft ist die Polizei seit Mai 2004 im Zusammenhang mit Lärm, Alkohol oder Drogenmissbrauch sowie Tätigkeiten im Umfeld des Soca gerufen worden?*

Diese Frage lässt sich nur pauschal beantworten. Im Sommer 2004 begann sich eine Szene jugendlicher Leute im Umfeld des Sommercinos zu etablieren, die exzessivem Alkoholgenuss frönte („Kampftrinker“), welche Polizei, Sanität und Stadtreinigung stark beschäftigte und beinahe täglich zu Requisitionen vor allem wegen Lärm führte. Mit hoher Präsenz der Polizei und intensiven Personenkontrollen konnte erreicht werden, dass diese Szene sich an andere Orte verschob. Im Sommer 2005 zeigte sich dasselbe Phänomen, aber in geringerem Ausmass, da anfangs Juni die Präsenz der Polizei stark erhöht wurde. Ein besonderes Augenmerk wurde darauf gerichtet, dass sich keine Drogenszene bilden konnte. Laut den Feststellungen der zuständigen Organe wurden im Umfeld des Sommercinos inklusive Casinopark und Rosenfeldpark lediglich „weiche“ Drogen konsumiert. Versuche von Drogenhandel konnten im Ansatz gestoppt werden. Eine wesentliche Besserung der Situation brachte die Einzäunung des Sommercinos, um unliebsame Gäste fernzuhalten.

**2:** *Was haben kantonale Amtsstellen – neben den generellen Massnahmen des Kantons – getroffen, um gezielt im Umfeld des Sommercinos, insbesondere auch im Casinopark und im Rosenfeldpark den Alkohol- und Drogenmissbrauch zu unterbinden? Welche Auflagen wurden den Betreibern des Sommercinos in dieser Richtung gemacht?*

Die Verantwortlichen des Sommercinos sind seit Jahren daran, die Situation im Sinne der Quartierverträglichkeit zu verbessern. Folgende Massnahmen wurden in Absprache und Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen umgesetzt: diverse akustische Massnahmen im Saal wie im „Tresor“, das Drehen der Bühne sowie eine Umfrage im Quartier in Zusammenarbeit mit der FHBB. Die Auswertung der Studie ergab eine grundsätzlich gute Akzeptanz des Sommercinos im Quartier. Als grösstes Problem wurde das „Littering“ bezeichnet. Als Konsequenz wurde das Projekt Quartierreinigungscrew (jeden Sonntagmorgen sammeln drei Personen drei Stunden Abfall im Quartier ein und entsorgen diesen sachgerecht) initiiert. Dieses Projekt steht inzwischen im dritten Jahr.

Nach den eskalierenden Trinkgelagen im Umfeld des Sommercinos im Sommer 2004 wurden im Hinblick auf den Sommer 2005 diverse Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Polizei und verschiedenen kantonalen Stellen (Allmendverwaltung, Bewilligungsbüro, Stadtgärtnerei) umgesetzt. Insbesondere wurde das unmittelbare Areal des Sommercinos zwischen dem 1. Juli und dem 27. August 2005 vom Parkareal mit einer Umzäunung abgegrenzt. Dies ermöglichte bessere Kontrollen und hatte weniger eingeschmuggelten Alkohol, keine Gelage im Park und kaum mehr Probleme während und nach den Veranstaltungen auf dem Sommernaco-Areal zur Folge.

Im Nachgang kann festgestellt werden, dass die sehr gute Zusammenarbeit der Sommernaco-Verantwortlichen mit der Polizei Erfolg zeitigte. Das sofortige Weiterleiten von Auffälligkeiten führte immer wieder zu Interventionen der Polizei, was die Entwicklung einer Drogenszene verhinderte. Die Umzäunung hat aus Sicht der Betreiber, der Polizei und der Stadtgärtnerei im Vergleich mit dem 2004 eine deutliche Verbesserung der Situation gebracht. Dass es nach wie vor einzelne „Verhaltensauffälligkeiten“ Jugendlicher auf dem Heimweg (Krach, Littering, Tags) gibt, ist auch mit weiteren Massnahmen nicht ganz zu verhindern.

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass in den engen städtischen Verhältnissen ein gewisses Mass an Emissionen durch Jugendzentren nicht vermieden werden kann und von der betroffenen Quartierbevölkerung Toleranz verlangt. Andererseits erwarten Jugendliche und junge Erwachsene mit Recht, dass sie für ihre Aktivitäten Raum erhalten. In diesen Interes-

senkonflikten von Quartierbevölkerung einerseits und Jugendkultur andererseits kommt neben konkreten Massnahmen dem Gespräch wichtige Bedeutung zu. Die für das Sommercasino und die Übungsräume zuständigen Verwaltungsstellen werden deshalb rasch zu einem „Runden Tisch“ einladen, um aktuelle Sorgen und Probleme der Anwohner aufzunehmen und nach weiteren Verbesserungen zu suchen.

**3. Wie hoch waren die Schäden am St. Jakobsdenkmal und an öffentlichen Einrichtungen (inkl. BVB) im Umfeld des Sommercinos durch Vandalismus seit anfangs 2004?**

Im Umfeld des Sommercinos werden seit einigen Jahren Immissionen auf Kunstwerke festgestellt und diese jeweils mit viel Aufwand wieder repariert. Allerdings können über die Frage nach den Verursachern nur Vermutungen angestellt werden, da eine eingehende Untersuchung nie durchgeführt wurde. Das St. Jakobsdenkmal ist insbesondere von Sprayereien, Farbeinwirkungen (Farbbeutel) und "Verkleidungen" (z.B. FCB-Trikot) betroffen. Auch werden immer wieder Teile – v.a. der Arm eines Kriegers, eine Speerspitze und eine Hellebarde – des Denkmals abgebrochen. Die letzten Reparaturarbeiten am St. Jakobsdenkmal wurden im Jahr 2002 durchgeführt. Da von Vandalenakten immer wieder die gleichen Teile des Denkmals betroffen waren (Speerspitze 170-mal) und die Reparatur sehr aufwändig und teuer ist, wurde seither auf eine Wiederherstellung dieser Teile verzichtet. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Gesamtsanierung des Denkmals wurden nun die Kosten für die Reparatur der Vandalenschäden der letzten Jahre separat erfasst. Diese Kosten werden auf rund Fr. 21'200.-- veranschlagt. Es ist geplant, einen Kreditantrag für eine Gesamtsanierung zu stellen, da die Einzelmassnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führen. Solange aber die Gefahr neuer Vandalenakte besteht, ist es nicht vertretbar, die Sanierung anzugehen. Der Schutz des Denkmals muss gewährleistet sein, bevor eine Restauration erfolgen kann. Gespräche zum Schutz des Denkmals durch Umleitung des Zugangs zum Sommerncasino verliefen 2004 ergebnislos. Es gibt Überlegungen der Denkmalpflege Basel-Stadt und des Kunstuunterhalts HPA-H, das Denkmal analog dem historischen Zustand um etwa 1900 zu umzäunen.

Die Bronzeskulpturen von A. Zschokke im Park des Sommercinos sind zu 50–90% mit Farbspray übersprührt. Restaurierungen kosten bei Bronzen ca. Fr. 5000.– bis 8000.– und können nur in einem Restauratoratelier vorgenommen werden.

**4. Sind Anzeigen wegen Sachbeschädigungen an privatem Eigentum eingegangen? Wie hoch ist die Schadensumme dieser Anzeigen?**

Anzeigen wegen Sachbeschädigungen an privatem Eigentum im Umfeld des Sommerncasinos sind nicht bekannt.

**5. Welche Massnahmen sind von den zuständigen Stellen getroffen worden, um die Bewohnerinnen in der Umgebung des Soca's zu schützen?**

Wie unter Punkt 1 und 2 bereits dargelegt, wurden mit einer Vielzahl verschiedener Massnahmen wichtige Verbesserungen erzielt, wodurch insbesondere auch die Bevölkerung vor negativen Auswirkungen geschützt werden konnte. Die Massnahmen werden auch künftig laufend überprüft.

**6. Welche Alternativen zu einem kostspieligen Umbau bzw. einer Unterkellerung des Soca's sind von der Regierung geprüft worden?**

Bereits seit fünf Jahren wurden in Bezug auf die Problematik der fehlenden Übungsräume durch das Ressort Kultur zahlreiche Gespräche geführt und Studien für mögliche Standorte erstellt. Primär ist dabei das Gundeldinger Feld zu nennen, aber auch der Brückenkopf Dreirosen, die Landi-Halle oder die Denkfabrik Rheinhafen. Alle diese Standorte mussten aus nutzungstechnischen oder politischen Gründen wieder verworfen werden.

Das Ressort Kultur hat 2004 dem Rockförderverein Basel den Auftrag für eine Evaluation möglicher Proberäume erteilt. In einer umfassenden Abklärung verschiedenster Aspekte kam die Studie, die im Juni 2004 abgeschlossen wurde, auf drei mögliche favorisierte Standorte:

- Unterkellerung Kuppel
- Ehem. Aktienmühle AG
- Unterkellerung Vorplatz Sommercasono

Nach sorgfältiger Abklärung erwies sich das Projekt Unterkellerung Sommercasono als einzige überzeugende und mit grösster Wahrscheinlichkeit realisierbare Lösung.

Die wichtigsten Argumente, die für die Lösung „Sommersonic“ sprechen, sind:

- Die Unterkellerung verhindert Lärmemissionen
- Bereits vorhandene Proberäumlichkeiten für rund 6 Bands: schon vorhandene Verwaltungsstruktur
- Nähe zur Auftrittsmöglichkeit im Sommercasono (Bühne)
- Integration in bestehendes Jugendkulturhaus
- Nähe zum Rockförderverein (geeigneter Betriebs-Partner)
- Zentrale Lage

**7. Ist eine Unterkellerung des Soca's in Anbetracht des Denkmalschutzes und der Einweisung in die Grünzone nach heutigem Recht überhaupt möglich?**

Nach §40 Baugesetz stellt ein Bau in der vorgesehenen Weise kein Problem dar. Auf Grund der geltenden Zonenvorschriften ist die Unterbauung der Grünzone möglich. Die Belange des Denkmalschutzes werden eingehalten. Aus Sicht der Denkmalpflege ist die Unterkellerung des Parkbereichs unerheblich.

**8. Wurden Alternativen, z.B. ein Zentrum für Jugendkultur auf dem Areal Dreispitz oder auf dem Gebiet der Markthalle, geprüft?**

Die Möglichkeit zur Allokation eines Zentrums für Jugendkultur auf dem Gebiet der Markthalle wurde nicht untersucht.

Aus den unter 6. genannten Gründen wird das Projekt Unterkellerung Sommercassino favorisiert. Sollte die Projektstudie des Baudepartements zur Einschätzung gelangen, dass das Projekt nicht zu realisieren ist, wird es erneut Aufgabe des Ressorts Kultur sein, nach Alternativen zu suchen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Dr. Ralph Lewin

Dr. Robert Heuss